

Wer darf teilnehmen?

An der Personalversammlung **können alle Beschäftigten** der Dienststelle teilnehmen; unabhängig davon, ob verbeamtet oder mit befristetem oder unbefristetem Angestelltenvertrag:

- alle Lehrkräfte
- alle Fachlehrkräfte
- alle Förderlehrkräfte
- SchulleiterInnen und SchulleiterstellvertreterInnen
- Verwaltungsangestellte
- alle Anwärtinnen und Anwärter
- SeminarrektorInnen
- Zweitqualifikanten
- Drittkräfte

Der Leiter der Dienststelle (Schulamt) kann an der Personalversammlung teilnehmen.

Die Personalversammlung ist **nicht öffentlich**.

Für einzelne Personengruppen sind auch Teilpersonalversammlungen möglich.



<https://pixabay.com>

Was bringt (mir) die PV?

Die Personalversammlung soll keine lästige Pflicht sein, sondern ist ein Ausspracheforum.

- Sie bringt aktuelle Informationen auch durch Fachreferenten, z. B. zu Datenschutz, Gesundheitsschutz, Umgang mit Elternbeschwerden ...
- Es können alle Angelegenheiten, die die Beschäftigten betreffen, behandelt werden.
- Die PV kann dem Personalrat Anträge unterbreiten, z. B. zur Gleichstellung
- Aus dem Tätigkeitsbericht des Personalrats darf sich gerne eine Diskussion ergeben.
- Ihre Teilnahme unterstützt die Arbeit des Personalrats.

Wann wird eine PV vom Personalrat einberufen?

- einmal pro Halbjahr verpflichtend
- auf Wunsch des Leiters der Dienststelle
- auf Wunsch der wahlberechtigten Beschäftigten (mind. ein Viertel)

Was steht mir zu?

- Dienstbefreiung vom Unterricht für die Dauer der Veranstaltung, auch für Beschäftigte im Ganztagsbetrieb.

Der Vormittagsunterricht kann so beendet werden, dass neben der Wegezeit noch 30 Minuten Mittagspause zur Verfügung sind.

- Reisekosten werden erstattet.
- Beinhaltet die PV fortbildungsrelevante Inhalte, können Fortbildungsbescheinigungen ausgestellt werden.

Einladung

zur
Personalversammlung
am 8. November 2018
um 13:45 Uhr
in Diepersdorf

mit dem Thema:

Alternativen zu Vollzeit:

- Teilzeit
- Elternzeit
- Altersteilzeit
- Freistellungsmodell

Referent:

Markus Erlinger

Vorsitzender BLLV Mittelfranken,
Vorsitzender Bezirkspersonalrat

Wir sind für Sie da:

Monika Munker
Gabriele List
Eva Neugebauer
Beatrice Fuchs-Schmidt
Jutta Haase
Michael Koch
Ulrike Kohlitz
Stefan Richter
Martin Schaffer
Helmut Schneider
Uschi Spieth
Monika Schönborn



<https://pixabay.com>

Alle Angaben ohne Gewähr!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den
Personalrat,
die Schwerbehindertenvertretung,
Ihre Berufsverbände oder Gewerkschaften.

Örtlicher Personalrat

ÖPR

für die Grund-
und Mittelschulen
im Landkreis
Nürnberger Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Personalvertretung kann nur dann
effektiv sein, wenn ein guter Kontakt
zum Personal besteht.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen
zur Verfügung stehen, um mit dem Per-
sonalrat in Kontakt zu treten, z. B. bei
der Personalversammlung.

Leinburg, September 2018

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Monika Munker'.

Ihre Monika Munker

im Namen des Örtlichen Personalrats
Nürnberger Land (ÖPR)